



STADT WELS
Bau-, Gewerbe- und
Verkehrsangelegenheiten

Rainerstraße 2, 4600 Wels
Bearbeiter: Mag. Viktoria Trappl
Zimmer Nr. 01.05
Tel.: +43 7242 235 4350
E-Mail: bgv@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

05.02.2026

Zameer Akram, Simonystraße 37/EG/2, 4030 Linz
Errichtung und Betrieb eines Imbisslokales mit drei Verabreichungsplätzen
am Standort Kaiser-Josef-Platz 28, 4600 Wels
GRST-NR 653/5, EZ 266, KG 51242 Wels
BA-257-0-58-2025

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als zuständige Behörde für die Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen haben wir folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Antragsteller:	Zameer Akram, Simonystraße 37/EG/2, 4030 Linz
Vorhaben:	Errichtung und Betrieb eines Imbisslokales mit drei Verabreichungsplätzen, betrieblich genutzte Fläche insgesamt 23 m ² und unter 300 kW Anschlussleistung
Standort:	Kaiser-Josef-Platz 28, 4600 Wels GRST-NR 653/5, EZ 266, KG 51242 Wels

Für dieses Vorhaben ist ein **vereinfachtes Genehmigungsverfahren** durchzuführen.

Rechtsgrundlagen:

§ 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO)

§ 93 Abs 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Hinweis für die Nachbarn:

Wir geben hiermit bekannt, dass Nachbarn in die eingereichten Projektunterlagen bis einschließlich **02.03.2026** im Amtsgebäude Greif, Rainerstraße 2, 4600 Wels, während der Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Für die Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Vereinbarung mit Frau Mag. Viktoria Trappl (Telefonnummer 07242/235-4350) notwendig.

Als Nachbar (§ 75 Abs 2 GewO) können Sie gemäß § 359b Abs 2 GewO innerhalb des oben genannten Zeitraumes von Ihrem gesetzlich zustehenden Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen.

Erheben Sie innerhalb dieser Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus gehend steht Ihnen als Nachbar keine Parteistellung zu.

Allgemeiner Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt durch

- Kundmachung an der Amtstafel des Magistrates der Stadt Wels;
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Magistrates der Stadt Wels, abrufbar unter <https://www.wels.gv.at/lebensbereiche/verwaltung-und-service/kundmachungen/bau-gewerbe-und-verkehrsangelegenheiten/>;
- Anschlag auf dem Betriebsgrundstück;
- Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern.

Es darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Hauseigentümer gemäß § 356 Abs 1 GewO verpflichtet sind, den gegenständlichen Anschlag in ihren Häusern zu dulden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister
Im Auftrag

Mag. Elisabeth Bühler